

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/2032 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 12.09.2014

**Neues Landschaftsprogramm für Niedersachsen**

Im September 2013 stellte die Fraktion der SPD zusammen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag, welcher vorsah, ein neues Landschaftsprogramm für Niedersachsen zu entwerfen. Demnach müsse das Landschaftsprogramm von 1989 aktualisiert werden, da sich die Natur seitdem stark verändert habe, Umweltbelastungen zunehmen würden und es eine Notwendigkeit gebe, die Anforderungen der Natura-2000-Gebiete, der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des bundes- und landesweiten Biotopverbundes zu berücksichtigen und in ein neues Landschaftsprogramm mit einfließen zu lassen. Auch Angelegenheiten des Klimaschutzes seien nicht im bisherigen Programm enthalten. Unter anderem wird die Einleitung kritischer Stoffe in öffentliche Gewässer als Problemfeld gesehen, die Reinhaltung dieser Gewässer sei ein wichtiges Anliegen.

Im Januar 2014 wurde der Antrag vom Landtag angenommen. In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz stellte Axel Brammer (SPD) die hohe Bedeutung eines neuen Landschaftsprogrammes heraus, es werde „dringend gebraucht“. Des Weiteren führte Herr Brammer an dieser Stelle aus, dass man alle Betroffenen einbinden wolle, um Ziel- und Interessenkonflikte zu lösen und das Landschaftsprogramm umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche fortführenden Schritte wurden seit Januar 2014 eingeleitet?
2. Wie bewertet die Landesregierung den momentanen Stand des neuen Landschaftsprogrammes?
3. Gibt es schon erste konkrete Inhalte des neuen Landschaftsprogrammes?
4. Welche Ergebnisse haben die drei angekündigten Pilotstudien bisher erbracht?
5. Welches Unternehmen führt diese Studien im Auftrag der Landesregierung durch?
6. Welche Sachverhalte werden von den Studien untersucht?
7. Auf welchen Betrag belaufen sich nach jetzigem Kenntnisstand der Landesregierung die Kosten für die Studien?
8. Wie lange wird es nach Einschätzung der Landesregierung noch dauern, bis das neue Landschaftsprogramm vollends ausgearbeitet sein wird und in den parlamentarischen Entscheidungsweg gegeben werden kann?
9. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gesamtkosten für die Entwicklung des neuen Konzeptes?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.09.2014)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
- MinBüro-01425/17/7/01-0048 -

Hannover, den 02.12.2014

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, ein Landschaftsprogramm nach § 10 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes aufzustellen, in dem Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus landesweiter Sicht konkretisiert dargestellt werden sollen. Im Vorlauf zum Landschaftsprogramm ist das Land dabei, erstmalig für Niedersachsen eine umfassende Naturschutzstrategie zu erarbeiten, in der Visionen, Zielsetzungen, Prioritäten und strategische Überlegungen zur Umsetzung des Naturschutzes ihren Niederschlag finden sollen. Was in der Naturschutzstrategie naturschutzpolitisch und -fachlich vorgezeichnet ist, wird im Landschaftsprogramm inhaltlich und räumlich weiter zu konkretisieren und auszudifferenzieren sein.

Der Landtag hat sich bereits thematisch mit der Naturschutzstrategie und dem Landschaftsprogramm befasst. Unter anderem hat der Landtag in seiner 26. Sitzung am 22. Januar 2014 eine Entschließung angenommen, in der die Notwendigkeit der Aufstellung eines zeitgemäßen Landschaftsprogramms unterstrichen wird (Drs. 17/1150). In einer Unterrichtung der Landesregierung vom 10. September 2014 zur Ausführung dieses Beschlusses ist bereits ausführlich über die Zielsetzung, den Charakter und einige wesentliche Inhalte der in Arbeit befindlichen Naturschutzstrategie sowie des Landschaftsprogramms berichtet worden (Drs. 17/1952).

Naturschutzstrategie und Landschaftsprogramm waren u. a. auch Gegenstand einer Antwort der Landesregierung vom 22. August 2014 auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/1896).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Wie gegenüber dem Landtag und in Veranstaltungen zur Naturschutzstrategie dargestellt, wurde der Beginn der Arbeiten am Landschaftsprogramm von vornherein zeitversetzt zur Bearbeitung der Naturschutzstrategie für Herbst 2014 terminiert. Die Bearbeitung von Textbausteinen für den Entwurf der Naturschutzstrategie wurde genutzt, um bereits Anhaltspunkte für die Struktur und die Inhalte des Landschaftsprogramms zu gewinnen. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), der im Wesentlichen die Zuarbeit für das von MU herauszugebende Landschaftsprogramm leistet, wird dem MU Anfang 2015 einen ersten Gliederungsentwurf für das Landschaftsprogramm sowie eine Übersicht über die erforderlichen fachlichen Teil-Arbeitsschritte vorlegen. In der zwischen dem MU und dem NLWKN jährlich abgestimmten Zielvereinbarung werden die Teil-Arbeitsschritte fixiert. Für 2015 sind die zu erreichenden Bearbeitungsziele bereits erörtert worden.

Zu 2:

Der Arbeitsstand entspricht der Zeitplanung.

Zu 3:

Das Landschaftsprogramm wird die im Entwurf der Gliederung der Niedersächsischen Naturschutzstrategie enthaltenen Inhalte vertiefen. Im Rahmen der Niedersächsischen Naturschutztage am 17./18. November 2014 in Soltau ist anhand eines Schaubildes dargestellt worden, dass das Landschaftsprogramm aus einem allgemeinen Teil sowie mehreren themenspezifischen Modulen bestehen soll. Im allgemeinen Teil erfolgt eine gesamtäumliche Betrachtung des Zustandes und der voraussichtlichen Entwicklung aller Schutzgüter sowie eine Darstellung der allgemeinen Ziele und Anforderungen an den Schutz und die Entwicklung bzw. Förderung von Landschaften, Lebensräumen und Arten sowie eine Auseinandersetzung mit den vielfältigen Nutzungsansprüchen. Die themenspezifischen Module sollen landschaftsbezogen ausgerichtet sein (z. B. Gewässerland-

schaften, Moorlandschaften, Waldlandschaften, Offenlandschaften, Küsten- und Meereslandschaften).

Zu 4 bis 7:

Es erschließt sich nicht, was mit „Pilotstudien“ gemeint ist. Der Naturschutzstrategie und dem Landschaftsprogramm sind keine gesonderten Gutachten vorgeschaltet. Daten aus ohnehin laufenden und geplanten Bestandserfassungen von Landschaften, FFH-Lebensraumtypen, sonstigen Biotopen sowie Pflanzen- und Tierarten werden für das Landschaftsprogramm genutzt. Auch die Landschaftsrahmenpläne der unteren Naturschutzbehörden und eine Vielzahl weiterer verfügbarer Quellen werden ausgewertet.

Gegebenenfalls sind mit „Pilotstudien“ aber auch die von der Landesregierung geplanten umsetzungsbezogenen „Aktionsprogramme“ gemeint (z. B. das bereits herausgegebene Sofortprogramm Niedersächsische Moorlandschaften mit späterer Ergänzung durch ein Langzeitprogramm oder das voraussichtlich Anfang 2015 fertiggestellte Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften). Inwieweit Teile der Erarbeitung des Landschaftsprogramms gegebenenfalls extern vergeben werden sollten, ist zurzeit nicht abschätzbar.

Zu 8:

Wie in der eingangs erwähnten Unterrichtung der Landesregierung vom 10. September 2014 zur Ausführung des Beschlusses des Landtages vom 22. Januar 2014 mitgeteilt, wird die Erarbeitung des Landschaftsprogramms insgesamt ca. drei Jahre benötigen. Es besteht jedoch die Absicht, fertige Einzelmodule möglichst nach und nach zu veröffentlichen und nicht zu warten, bis sämtliche Teile des Programms erstellt sind.

Für die Aufstellung des Landschaftsprogramms ist gemäß § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz die oberste Naturschutzbehörde (MU) zuständig. Es handelt sich beim Landschaftsprogramm um keine von der Legislative zu erlassene Rechtsnorm, sondern um einen gutachtlichen Fachplan ohne rechtliche Bindungswirkung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Insofern erfolgt die Einbindung des Landtages im Rahmen der üblichen Unterrichtungspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag.

Zu 9:

Eine Abschätzung der Personal- und Sachkosten des Landes sowie gegebenenfalls externer Kosten für die Erstellung des Landschaftsprogramms liegt nicht vor. Diese ist erst denkbar, wenn der inhaltliche Umfang sowie der erforderliche Bearbeitungs- und Verfahrensaufwand präzise feststeht.

Stefan Wenzel